Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Planungs- u. Umweltausschusses am 23.05.2012

zu TOP: 5.2.9

Mitteilung der Verwaltung:
Zur obigen Anfrage teilt der FB Bürger Service mit Schreiben vom 13.06.2012 mit, dass grundsätzlich alle Betreiber von Osterfeuern umfassend informiert sind und die Verbrennungskriterien von diesen einzuhalten sind. Fehlverhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeldern geahndet werden kann. Kontrollen erfolgen kurz vor dem Verbrennungszeitraum. Trotz umfassender Kontrollen könne jedoch Fehlverhalten leider nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Die Verwaltung greift die Anregung auf und wird, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, die Kontrollen durchführen. Sofern Fehlverhalten festgestellt werden sollte, kann dieses der Verwaltung angezeigt werden, damit diese ggf. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten kann.